

Journalistenpreis 2015

Evidenzbasierte Medizin in den Medien

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNEbM) e. V. verleiht jährlich den **Journalistenpreis „Evidenzbasierte Medizin in den Medien“**. Der Preis würdigt journalistische Arbeiten, die in herausragender Weise zeigen, wie sich die Prinzipien der evidenzbasierten Medizin im Medizinjournalismus und benachbarten Themengebieten umsetzen lassen.

Diese Prinzipien sind:

- kritische, systematische Analyse des Wissensstands unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden,
- klare Beschreibung der Erkenntnisse, aber auch der Wissenslücken und Unsicherheiten,
- Überprüfung, ob die Erkenntnisse im Einzelfall anwendbar sind,
- Information des Patienten über die Alternativen und Unsicherheiten und die Suche nach einer gemeinsamen Entscheidung (sofern sie vom Patienten gewünscht wird).

Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert.

Teilnahmeberechtigt

sind alle Journalistinnen und Journalisten, die in deutschsprachigen Medien veröffentlichen.

Unsere Bewertungskriterien:

1. Unterstützend

Der Beitrag beschreibt die Sachlage angemessen. Er belegt seine Aussagen und geht dabei auf bestehende Unsicherheiten ein. Er unterstützt so die eigene Meinungsbildung.

2. Umfassend

Der Beitrag bezieht dem gewählten journalistischen Format entsprechend andere Maßnahmen bzw. konträre Sichtweisen ein.

3. Sorgfältig

Der Beitrag ist gründlich recherchiert und gibt Sachverhalte korrekt wieder.

4. Relevant

Der Beitrag behandelt ein relevantes oder auch originelles Thema aus dem Bereich Medizin, Gesundheitswesen oder Gesundheitspolitik.

5. Verständlich

Der Beitrag stellt durch Wortwahl, Satzbau, Struktur, ggf. Bild- und Tonauswahl und Aufmachung seine Sachverhalte verständlich und ansprechend oder sogar unterhaltsam dar.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Bewerbungsformular (siehe www.ebm-netzwerk.de/journalistenpreis)
- eine Kurzbiografie
- einen Beleg des zur Bewerbung eingereichten Beitrags (der im Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 erstmalig veröffentlicht wurde) und
- eine kurze Begründung für Ihre Auswahl.

Als gültige Belege gelten:

- für **Printmedien**¹: Beiträge aus deutschsprachigen Tages- und Wochenzeitungen sowie Zeitschriften als PDF-Dokument oder als Kopie des Originalbeitrags
- für **TV- und Hörfunk**: Beiträge bis max. 45 Minuten Länge auf einem nicht kopiergeschützten Datenträger plus Sendetermin oder Angabe der URL für einen frei zugänglichen Beitrag, z. B. in einer Mediathek, zusätzlich Textmanuskript einschließlich der ausgeschriebenem O-Töne und der Anmoderation
- für **Online-Beiträge**²: Link, unter dem der Beitrag bis zur Preisverleihung im Internet abgerufen werden kann

¹ Übersetzungen, Buchveröffentlichungen und Manuskripte sind ausgeschlossen. Ganze Serien oder komplette Publikationsreihen sind ebenfalls ausgeschlossen, wohl aber kann ein in sich geschlossener Einzelbeitrag eingereicht werden, der innerhalb einer Serie oder einer betreffenden Zeitschrift erschienen ist.

² nur in erster Linie für Online-Medien produzierte und dort primär erschienene eigenständige Beiträge